



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt  
und Natur**

### **Stand der Stilllegungen der Schleswig-Holsteinischen Atomkraftwerke und Forschungsreaktoren**

1. Wann ist mit einer Stilllegungs- und Abbaugenehmigung für die Kernkraftwerke Krümmel, Brokdorf sowie für die Forschungsreaktoren am Helmholtz-Zentrum hereon in Geesthacht zu rechnen?

Derzeit ist mit einer Genehmigung (Stilllegung und Abbau) für das Kernkraftwerk Krümmel in der zweiten Jahreshälfte 2023, für das Kernkraftwerk Brokdorf (Stilllegung und Abbau Phase 1) im Anschluss daran sowie für die Forschungsreaktoranlage am Helmholtz-Zentrum Hereon in Geesthacht (Stilllegung und Abbau) in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu rechnen.

Die Komplexität eines Stilllegungs- und Abbauprojektes eines Atomkraftwerks bedingt aufgrund des entsprechenden Gefährdungspotentials und den zu erfüllenden Anforderungen des atomrechtlichen Regelwerkes umfangreiche Prüfungen von Sachverständigen und der Genehmigungsbehörde selbst, die aber jeweils noch nicht abgeschlossen sind.

2. Wie sieht der zeitliche Ablauf für den Abbau der vorgenannten Kernkraftwerke/Reaktoren sowie des Kernkraftwerks Brunsbüttel aus?

Für die Kernkraftwerke kann grundsätzlich mit einer Gesamtdauer von bis zu 15 oder 20 Jahren nach Erteilung der Stilllegungs- und Abbaugenehmigung gerechnet werden; Hereon plant selbst sieben Jahre. Die konkreten zeitlichen Planungen werden durch die Betreiber vorgenommen. Grundsätzlich soll von innen nach außen abgebaut werden.

Bisher hat nur das Kernkraftwerk Brunsbüttel eine Stilllegungs- und Abbaugenehmigung (Phase 1) in 2018 erhalten. Als erste Maßnahme des Abbaus wurde der Reaktordruckbehälter (RDB) von den anschließenden Rohrleitungen getrennt und die Einbauten werden ausgebaut und zerlegt.

Für die Kernkraftwerke Brunsbüttel und Brokdorf haben die Antragstellerinnen einen genehmigungstechnischen 2-phasigen Abbau vorgesehen. Die Abbaugenehmigungen für eine 2. Phase, die z.B. den RDB selbst beinhaltet, sind noch nicht terminiert.

3. Wohin werden die atomaren Abfälle aus den einzelnen Kraftwerken/Forschungsreaktoren im Zuge des Abbaus verbracht? Wenn Sie im Zwischenlager am Kernkraftwerk/Standort Forschungsreaktoren verbleiben: Wann ist mit einem Abtransport zu rechnen und wohin sollen die atomaren Abfälle verbracht werden?

Gemäß § 7 Atomrechtlicher Entsorgungsverordnung (AtEV) sind bis zur Inbetriebnahme einer Anlage des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle die abzuliefernden radioaktiven Abfälle grundsätzlich in den Lagern vor Ort zwischenzulagern. Wann diese Abfälle zur Endlagerung in den „Schacht Konrad“ eingelagert werden, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

4. Mit welcher Menge an atomaren Abfällen wird in den vorgenannten Kernkraftwerken/Forschungsreaktoren im Zuge des Abbaus gerechnet und reichen die Zwischenlager an den jeweiligen Standorten aus, um die Mengen zwischenzulagern?

Die in den jeweiligen Sicherheitsberichten durch die Antragstellerinnen angegebenen bei Abbau anfallenden Massen radioaktiver Abfälle ergeben sich für Kernkraftwerk Brunsbüttel zu ca. 6.000 t, für Kernkraftwerk Krümmel zu ca. 8.000 t, für das Kernkraftwerk Brokdorf zu ca. 4.500 t und für Hereon zu ca. 390 t. Die Zwischenlager für radioaktive Abfälle am jeweiligen Standort sind durch den Antragsteller so zu dimensionieren, dass sie insgesamt ihre Verpflichtung aus § 7 Atomrechtlicher Entsorgungsverordnung (AtEV) erfüllen. Hiernach sind bis zur Inbetriebnahme von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle die abzuliefernden radioaktiven Abfälle vom Ablieferungspflichtigen zwischenzulagern.

5. Bis wann können die Standorte der vorgenannten Kernkraftwerke anderen Anwendungen (z.B. für Industrie, Gewerbe, Wohnungsbau) zur Verfügung stehen?

Vor einer Wieder- und Weiterverwendung der Standorte liegt zunächst der Abschluss des atomrechtlichen Abbaus und eine Freigabe gemäß § 31ff Strahlenschutzverordnung. Wann das konkret sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden und liegt an den betreiberinternen Planungen.